



Ausgabe 11/2011

11. August 2011

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

Neuwahlen im HPR – wählen, bis es passt?

Auf Antrag der DPolG-Fraktion im HPR musste neu gewählt werden – sowohl der Gruppensprecher Landespolizei als auch der HPR-Vorsitzende wurden bei der ersten regulären Sitzung des HPR-Gremiums neu gewählt und damit die Vorstandswahlen aus der Konstituierenden Sitzung ad absurdum geführt.

Zwar wiesen mehrere Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass eine Vorstandswahl gleich nach den erst durchgeführten Wahlen nach außen kaum zu vermitteln ist und zudem die Gefahr besteht, dass der HPR nicht mehr ernst genommen wird – aber das war alles egal. Hier ging es darum, den gewählten Gruppensprecher Andi Stahl (BDK) „abzusägen“.

Begründung war, dass ein Kriminalreferent von allgemeinen Schutzpolizeithemen weniger Ahnung habe und zudem mit Rainer Nachtigall (DPolG) ein ausgewiesener Experte und langjähriger Personalrat besser als Ansprechpartner für das Innenministerium fungieren könne. Verweise unsererseits, dass gerade der Kollege Stahl auch langjähriger „Schutzmann“ gewesen ist, bevor er zu „K“ wechselte, konnten das Ruder nicht mehr herumreißen.

Neu gewählt wurde Rainer Nachtigall (DPolG) als Gruppensprecher Landespolizei und – nachdem der bisherige gewählte HPR-Vorsitzende Eduard Dosch (Gruppe Bereitschaftspolizei) seinen

Rücktritt erklärte, auch gleich zum neuen HPR-Vorsitzenden. In die von Rainer Nachtigall bislang vertretene Position des erweiterten Vorstandsmitgliedes wurde dann Friedrich LUMMER (ebenfalls DPolG) gewählt. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist Konrad Möst. Für die GdP ist im erweiterten Vorstand des HPR Jürgen Schneider als stellvertretender Gruppensprecher Bereitschaftspolizei vertreten. Ob mit dieser erneuten Neuwahl nun wirklich im HPR mehr erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Der HPR sei bislang „zu brav“ gewesen, es müsse mehr Konfrontation mit dem Dienstherrn her. Dass dies der Sache wirklich dienlich ist, glaubt die GdP Bayern jedenfalls nicht.

Für die GdP im Hauptpersonalrat:

Arbeitnehmer



Heike Wunsch

Beamte Bepo



Jürgen Schneider

Beamte Landespolizei



Peter Schall



Gerhard Knorr



Günter Kellermeier



Herbert Kern



Holger Zimmermann



Wolfgang Ligotzky



Konrad Möst

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Markus Wimmer
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050



Erster Entwurf des StMF zum Thema „Ruhestand mit 60 Jahren – sog. Antragsruhestand“

In den Verwaltungsvorschriften zum Bayer. Beamtenversorgungsgesetz wird neben vielen Dingen auch geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein abschlagsfreier Ruhestand mit 60 Jahren für Polizeivollzugsbeamte möglich ist. Nach derzeitigem Stand sind folgende Bedingungen vorgesehen:

20 Jahre

- Schichtdienst oder
- Wechselschichtdienst oder
- vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste.

Insgesamt müssen 20 Jahre solcher Dienste als Polizeivollzugsbeamter/-in oder Beamter/-in des Verfassungsschutzes zusammenkommen. Teilzeit wird nur anteilig angerechnet, Kindererziehungszeiten zählen hier nicht.

Ausgleichszulage für Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat kürzlich drei Klagen von Beamten entschieden, die zwar über lange Zeit einen höherwertigen Dienstposten wahrgenommen haben, jedoch weder befördert wurden noch eine entsprechende Ausgleichszulage nach dem bis 31.12.2010 gültigen § 46 des Bundesbesoldungsgesetzes (ab 01.01.2011 in Bayern Art. 54 BayBesG) erhielten. Aufgrund der naturgemäß verkürzten Darstellung in der Presse wurden hier Begehrlichkeiten geweckt, die nach Auswertung der jeweiligen Urteilsbegründungen sowie rechtlicher Bewertung durch DGB- u. GdP-Juristen leider enttäuscht werden müssen. Das BVerwG sieht den Anspruch auf diese Ausgleichszulage (Unterschied zwischen tatsächlichem Grundgehalt und Grundgehalt der Besoldungsgruppe, deren Funktion wahrgenommen wird) nur unter vier Bedingungen als gegeben:

1. Die dienstlich angeordnete Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben erfolgt mindestens 18 Monate.
2. Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
3. Die Beförderungreife für das wahrgenommene Amt muss vorliegen.
4. Die haushaltsrechtliche Planstelle muss frei und besetzbar sein (sog. Vakanzvertretung).

Unter diesen Bedingungen ist eigentlich nicht vorstellbar, dass ein Anspruch auf die

Während Wechselschichtdienst und Schichtdienst durch den entsprechenden Dienstplan sowie den Bezug einer Zulage für Schicht oder Wechselschicht i.S. § 12 der Bayer. Zulagenverordnung (BayZuV) klar definiert sind, bestand bislang Unklarheit über den Terminus „vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste“. Darunter sollen nun Bezugszeiten einer Sondereinsatzzulage nach § 14 BayZuV (früher §§ 22 bzw. 23 EZuV), also Zeiten beim SEK, MEK, ZEG, etc., Bezugszeiten einer Fliegererschwereniszulage nach § 15 BayZuV (vormals § 22 a EZuV) und Auslandsverwendungen mit Zahlung des sog. Auslandsverwendungszuschlags fallen. Weiterhin zählen Zeiträume des Dienstes bei Einsatzzügen der Verbände bzw. Einsatzhundertschaften

se Ausgleichszulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes entstehen kann. Die Regelfälle sind doch, dass z.B. ein VGL in A 12/00 den auf Dauer erkrankten Dienststellenleiter auf DP 12/13 oder höherwertig vertritt. Da der eigentliche Stelleninhaber aber die Haushaltsstelle inne hat, kann keine Ausgleichszulage gezahlt werden. Das Gericht hat hierzu auch klar festgestellt, dass ein Gericht nicht in das Haushaltsrecht des Landtages eingreifen und zusätzliche Beförderungstellen schaffen kann. Oder: Ein K-Sachbearbeiter mit A 09/11 nimmt die Aufgaben auf einem vakanten Dienstposten A12/13 des K-Leiters längere Zeit wahr. Da er die Beförderungsvoraussetzungen nach A 12 nicht erfüllt, geht auch hier ein Anspruch ins Leere. Auch Fälle, in denen ein Beamter aus der 2. QE Aufgaben in der 3. QE wahrgenommen hat – hier scheidet es sowohl an der laufbahnrechtlichen als auch den beförderungrechtlichen Voraussetzungen.

Für alle Fälle gilt zudem die dreijährige Verjährungsfrist (früher mangels eigener Regelung aus § 195 BGB, jetzt gesondert im BayBesG geregelt).

Also – leider nichts mit dem „warmen Regen“ für das dienstliche Engagement. Wie bislang auch gibt es nur den warmen Händedruck – und hoffentlich wenigstens mehr Punkte in der nächsten Beurteilung. Dies ist unbefriedigend, aber eben rechtlich so in Ordnung.

der Bereitschaftspolizei, Zeiten als hauptamtlich und ständig eingesetzte verdeckte Ermittler sowie Zeiten bei den Fahndungs- und Observationsgruppen dazu.

Leider sind die sog. Jour-Dienste bislang nicht erfasst, selbst wenn tatsächlich Einsätze vor Ort erfolgten bzw. DUZ oder Nachtdienst angefallen ist. Hier muss unseres Erachtens noch nachgebessert werden.

Der Nachweis der privilegierten Dienste ist durch die personalverwaltende Stelle (= jeweiliges PP) zu erbringen, in Zweifelsfällen soll eine Erklärung auf Dienstpflicht durch den betroffenen Beamten erfolgen, wobei deren Plausibilität anhand der Personal- und Besoldungsakten geprüft wird. (PSch)

Beihilfe – lange Bearbeitungsdauer – GdP aktiv

Seit etwa Ende Mai gab es vermehrt Klagen von GdP-Mitgliedern über wieder sehr lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe. Für die GdP war dies Anlass zu einer Eingabe beim Finanzministerium, zugleich an den DGB als beamtenrechtliche Spitzenorganisation sowie Einspeisung in den CSU-Arbeitskreis „Polizei und Innere Sicherheit“.

Nun liegt die Antwort aus dem StMF vor: Hauptsächlich verursacht wurde der Bearbeitungsrückstau durch die nun auch für den Staat gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, Rabatte von den Arzneimittelherstellern analog der Gesetzlichen Krankenkassen zu erhalten. Dazu mussten interne Bearbeitungsabläufe umgestellt und vor allem das EDV-System angepasst werden. Leider erwies sich die EDV-Umstellung als tückisch – war das System doch gleich im April für zwei Wochen total lahmgelegt. Dies und die zu dieser Zeit infolge der Resturlaubseinbringungen ohnehin aufgelaufenen Rückstände haben zu einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von mehr als 17 Tagen geführt, die nun laut StMF sukzessive auf die sonst üblichen maximal 10-12 Tage nach Eingang zurückgeführt werden sollen. **Die GdP wird die Entwicklung genau im Auge behalten.**



Landesbezirkskontrollausschuss (LBKA) hat sich neu konstituiert

Grundsätzlich wird der LBKA am Landesdelegiertentag gewählt. Der Rücktritt von Konrad Möst führte dazu, dass sich der LBKA, der aus je einem Mitglied einer Bezirksgruppe besteht, am 27.07.2011 in München neu konstituierte.

Der LBKA ist das höchste Kontrollorgan innerhalb der GdP Bayern. Er überwacht u.a. die

- satzungsgemäße Geschäftsführung
- rechnerisch richtige und wirtschaftlich zweckmäßige Verwendung des Gewerkschaftsvermögens im Interesse der Gewerkschaft
- ordnungsgemäße Durchführung der Beschlüsse des Landesdelegiertentages

- die satzungsgemäße Arbeit der Organe und ist zuständig für Beschwerden gegen den Landesvorstand oder anderer Organe des Landesbezirks.

Der LBKA sieht sich aber nicht nur als Wächter, sondern auch als Ratgeber und Unterstützer der gewerkschaftlichen Arbeit im Sinne unserer Mitglieder.

Auf dem Bild zu sehen: vordere Reihe v. l.: stv. Vors. Manfred Kriechbaumer, Vors. Hans Hopper, Schriftführer Ernst Kuisle; mittlere Reihe v. l.: Herbert Then, Jo Hohner, Harald Wagner; hintere Reihe v.l.: Armin Sailer, Andreas Gollwitzer, Roland Egerer, Hermann Gammer; nicht auf dem Bild: Bernd Rose



Bayer. Landeskriminalamt 65 Jahre jung

Mit einem Tag der offenen Tür feierte das Landeskriminalamt am 23. Juli seinen 65. Geburtstag. Obwohl oder gerade weil das Wetter nicht so ganz mitspielte, drängten

den, der Aktionsbühne, im Kriminaltechnischen Institut und dem kleinen Kriminalmuseum. Für den Präsidenten Peter Dathe und seine Stellvertreterin Petra Sandles war es eine rundherum gelungene Veranstaltung, bei der sich auch viele geladene Ehrengäste aus Politik, Justiz und Polizei – darunter auch unser Landesvorsitzender Helmut Bahr – ein Stelldich ein gaben. Sie nutzten die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen und nebenbei gute Kontakte zu knüpfen bzw. zu pflegen.

Erstmalig konnten sich die Besucher auch ein Bild machen über das umfangreiche Themenfeld der Kriminaltechnik, wobei auch der 3D-Laser-Scanner nicht fehlen durfte.

Neben klassischen Themen wie Geld- und Kreditkartenfälschung gab es auch Infor-

mationen aus modernen Aufgabenbereichen, wie dem Funkzellen-Informationssystem. Immer wieder spektakulär und deshalb auch unverzichtbar für so eine Veranstaltung – die technische Sondergruppe mit ihrem Fernlenkmanipulator. Auch der Infostand der GdP war von den vielen Besuchern stark frequentiert und die GdP-Vertreter konnten viele Fragen interessierter Bürger beantworten. Neben der Verteilung von Info-Material wurde von der Kreisgruppe BLKA noch eine Spendenaktion zu Gunsten von „wohnwerk münchen e.V.“ durchgeführt. Dieser Verein mit Sitz in unmittelbarer Nähe kümmert sich um Aus- und Fortbildung junger, behinderter Menschen. Mit zusätzlicher Unterstützung durch die PVAG Signal Iduna konnte dem Verein eine Spende in Höhe von 500,-
• übergeben werden.



Landesvorsitzender Helmut Bahr beim Besuch des GdP-Infostandes

sich rund 10.000 Besucher mehr als sechs Stunden an den Informationsstän-

Witthaut: Krawallspekulationen heizen Gewalttäter erst an

Als „blanken Populismus und Panikmache“ bezeichnete der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut Spekulationen über mögliche Krawalle in Deutschland nach englischem Vorbild. „Wer die erschreckenden Ereignisse in England grob und reflexartig auf deutsche Verhältnisse ummünzt, heizt mutmaßliche Gewalttäter nur an. Gewaltbereite radikale Gruppierungen warten doch nur darauf, dass ihnen die richtigen Stichworte geliefert werden, um die permanente gewaltträchtige Auseinandersetzung mit der Polizei weiterführen zu können.“

Witthaut bekräftigte seine Einschätzung, dass derart ausufernde Krawalle, Brandschätzungen und Gewaltausbrüche wie momentan in London und anderen englischen Städten in Deutschland nicht zu erwarten seien. Witthaut: „„Es gibt in unserem Land sozialen Sprengstoff, der sich bei ritualisierten Gewaltausbrüchen wie dem 1. Mai, dem Hamburger Schanzefest oder am Rande von Fußballspielen immer wieder entzündet. Oftmals steht dabei aber allein der sogenannte Kick an der Zerstörung und der Spaß an Brutalität im Vordergrund. Politische Botschaften sind doch eher die Ausnahme.“